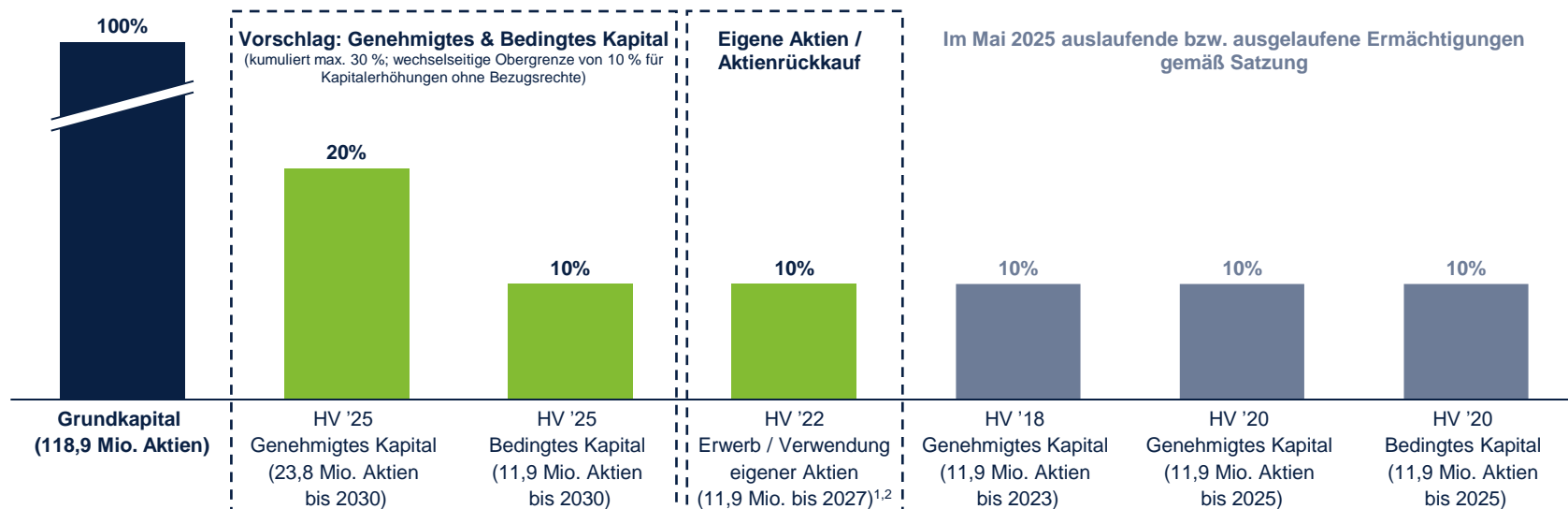


# Hauptversammlung 2025

## Tagesordnungspunkte 8 und 9

### Erneuerung der auslaufenden Kapitalermächtigungen und Darstellung laufender Instrumente



1 Gemäß dieser Ermächtigung dürfen auf die erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

2 Unter dieser Ermächtigung wurden bislang keine Aktien zurückgekauft.